

Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände
vom 28. April 2014

Deutsche Außenpolitik als Beitrag zur Lösung von Krisen und Konflikten

Im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten, dass Deutschland sich seiner internationalen Verantwortung stellt. Wir haben uns dazu bekannt, die globale Ordnung aktiv mitgestalten zu wollen. Hierbei lassen wir uns von den Interessen und Werten unseres Landes leiten. Wir stehen bereit, wenn von unserem Land Beiträge zur Lösung von Krisen und Konflikten erwartet werden. Dabei stehen für uns die Mittel der Diplomatie, der friedlichen Konfliktregulierung und der Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund. Auf dieser Grundlage handelt unsere Bundesregierung, die sich in diesen außenpolitisch schwierigen Zeiten zusammen mit unseren Partnern unermüdlich für die friedliche Regelung von Konflikten engagiert.

Deutschland setzt sich weltweit für Frieden, Freiheit und Sicherheit, für eine gerechte Weltordnung, die Durchsetzung der Menschenrechte und die Geltung des Völkerrechts sowie für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung ein. Die globalen Herausforderungen sind nur in internationaler Zusammenarbeit und in einem koordinierten Einsatz aller Instrumente der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik zu bewältigen. Wir stehen für Verlässlichkeit und Bündnistreue. Wir wollen ein guter Partner bei der Gestaltung einer gerechten Weltordnung sein.

Angesichts der aktuellen außenpolitischen Herausforderungen haben wir uns bei unserer gemeinsamen Sitzung mit zwei Konflikten von besonderer Bedeutung befasst: dem Konflikt um die Ukraine und dem Krieg in Syrien.

Ukraine

Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland hat zur schwersten Krise in Europa seit dem Ende des Kalten Kriegs geführt. Wenn heute gültige Grenzen illegal verschoben werden, steht nicht nur ein zentrales Grundelement unserer europäischen Friedensordnung auf dem Spiel. Die über viele Jahre erarbeiteten Regelwerke einer europäischen Architektur, an denen auch Russland mitgewirkt hat, werden durch das russische Vorgehen in Frage gestellt. Die Stabilität und Sicherheit in Europa ist dadurch schwer belastet; unsere Partner in Osteuropa, insbesondere die baltischen Staaten und Polen, fühlen sich dadurch in ihrer Sicherheit bedroht. Es darf nicht dazu kommen, dass die Verletzung der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine Auswirkungen auf das fried-

liche Zusammenleben der Völker in ganz Europa hat. Wir erkennen die russische Annexion der Krim nicht an.

Wir unterstützen die Entschlossenheit der Europäischen Union, mithilfe eines abgestuften Sanktionsverfahrens Russland von einer weiteren Eskalation der Lage abzuhalten und zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrer Haltung, dass in dieser angespannten Sicherheitslage wohlüberlegtes Handeln gefragt ist. Angesichts der unübersichtlichen Lage in der Ostukraine und an der Westgrenze Russlands sind die Herstellung von Transparenz und die militärische Entflechtung im Spannungsraum von herausgehobener Bedeutung. Die auch mit der Zustimmung Russlands beschlossene OSZE-Mission in der Ukraine muss jetzt zügig ausgebaut werden und ihren Auftrag ungehindert ausführen können, um verlässliche Informationen über die Lage zu erhalten. Wir verurteilen die öffentliche Zurschaustellung der OSZE-Beobachter und der ukrainischen Sicherheitskräfte als Gefangene. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen die Würde der Festgehaltenen und trägt zu einer weiteren Anspannung der Situation bei. Wir fordern die umgehende Freilassung der OSZE-Beobachter. Russland steht in der Pflicht, auf die Separatisten einzuwirken, damit sie die widerrechtlich festgesetzten OSZE-Beobachter umgehend auf freien Fuß setzen.

Das Instrument des „Offenen Himmels“ des Wiener Dokuments zur Überprüfung von militärischen Dislozierungen an der russisch-ukrainischen Grenze muss weiterhin intensiv genutzt werden. Russland muss seine Truppenteile nachprüfbar aus der Grenzregion in ihre Standorte zurückverlegen und damit für eine sichtbare Entspannung der sicherheitspolitischen Lage in der Grenzregion sorgen.

Bei den Genfer Gesprächen vom 17. April haben die Außenminister der Ukraine, Russlands, der USA und die EU-Außenbeauftragte konkrete, praktische Schritte zur Deeskalation vereinbart. Die Gesprächspartner haben sich auf einen Gewaltverzicht, die Entwaffnung illegaler Gruppen, die Räumung besetzter Gebäude und eine Straffreiheit verständigt. Die OSZE als unabhängiger Beobachter unmittelbar vor Ort soll bei der Umsetzung eine führende Rolle spielen. Das Ergebnis von Genf verdient Respekt. Entscheidend ist, dass die Vereinbarung jetzt auch umgesetzt wird, damit es schnell zu einer spürbaren Deeskalation der Lage kommen kann; hier sind alle Beteiligten in der Pflicht. Da Russland bisher keine konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Genfer Vereinbarungen getroffen hat, sondern mit seiner besorgniserregenden Rhetorik und seinen bedrohlichen Militärmanövern an der ukrainischen Grenze zu einer weiteren Eskalation der Spannungen beiträgt, unterstützen wir die Erklärung der G7-Staaten einschließlich der darin angesprochenen zusätzlichen Sanktionen. Die Tür für eine diplomatische Lösung auf der Grundlage der Genfer Vereinbarung bleibt weiterhin offen. Wir rufen Russland nachdrücklich auf, den Weg einer diplomatischen

Lösung gemeinsam zu beschreiten. Für den Fall, dass Russland die Lage in der Ukraine weiter destabilisiert, haben die Staats- und Regierungschefs der EU am 6. März 2014 vereinbart, wirtschaftliche Maßnahmen gegen Russland zu ergreifen. Niemand von uns wünscht sich, dass es zu solchen Maßnahmen kommt. Doch wir wären dazu bereit und entschlossen, falls sie unumgänglich werden. Zugleich unterstreichen wir: Militärisches Vorgehen ist für uns keine Option.

Wir unterstützen die in der Erklärung vom 31. März 2014 zum Ausdruck gebrachte Absicht der Außenminister des Weimarer Dreiecks, sicherzustellen, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft nicht gezwungen werden dürfen, sich zwischen einer Annäherung an die EU und einer umfassenden Zusammenarbeit mit Russland zu entscheiden. Weder die Östliche Partnerschaft der EU noch die Abkommen, die die EU mit ihren Partnern schließt, sind gegen Russland gerichtet. Wir erkennen an, dass Russland und die Ukraine von jeher eine starke und besondere Beziehung haben, die sich auf Geschichte, Wirtschaft und Kultur gründet. Diese Beziehung muss im Geiste eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses, gemeinsamer Interessen, einer echten Partnerschaft sowie auf der Grundlage der territorialen Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine ausgebaut werden.

Wir unterstützen die Übergangsregierung in Kiew darin, eine Regierung für alle Ukrainerinnen und Ukrainer zu sein. Die legitimen Interessen der Regionen und Minderheiten müssen berücksichtigt werden. Die politische und wirtschaftliche Modernisierung muss allen Menschen und Regionen zugutekommen – insbesondere auch die Menschen im Osten und Süden des Landes müssen einbezogen werden. Dazu gehört eine entsprechende Repräsentanz in Regierung und Zentralverwaltung in Kiew. Das ukrainische Parlament und die amtierende ukrainische Regierung stehen zwar Elementen einer Dezentralisierung offen gegenüber, haben aber die russischen Vorschläge für eine sog. Föderalisierung abgelehnt, weil sie die staatliche Integrität der Ukraine gefährden könnten. Wir teilen diese Einschätzung.

Wichtig ist eine Verfassungsreform auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Konsenses, die Wahlen am 25. Mai müssen gründlich vorbereitet, frei und fair sein. Parlamentswahlen auf Grundlage der neuen Verfassung sollten möglichst noch in diesem Jahr stattfinden. Es geht zudem um die Gewährleistung von Rechtssicherheit und demokratischen Verfahren, den Aufbau von verlässlichen staatlichen Institutionen und eine entschlossene Bekämpfung der weit verbreiteten Korruption im Lande. Die parlamentarische Zustimmung vom 27. März 2014 zum Gesetzespaket mit den vom IWF geforderten Reformen war ein wichtiger und mutiger Schritt.

Im Vordergrund steht zudem die ökonomische Stabilisierung der Ukraine. Die Zeichnung des politischen Teils des Assoziationsabkommens, die Herstellung

einseitiger Zollerleichterungen, das Hilfspaket für die makroökonomische Stabilisierung, die kommende IWF-Unterstützung sind wichtige Maßnahmenpakete, die durch nationale Maßnahmen ergänzt werden müssen. Die anstehenden Reformen werden von den Menschen in der Ukraine viel abverlangen und bergen die Gefahr sozialer Spannungen, die leicht politisch missbraucht werden können. Wir fordern deshalb die Bundesregierung und die EU-Partner auf, die Ukraine umfassend und nachhaltig zu unterstützen, damit ihr schwieriger Weg der Reformen zu einem Erfolg wird.

Die Menschen in der Ukraine haben das Recht auf einen eigenen Entwicklungsweg, sie müssen über ihre Geschicke selber entscheiden. Hierzu gehört zum einen die Frage der weiteren Annäherung an die EU. Durch das ausgehandelte Assoziierungsabkommen haben die Ukraine und die Europäische Union ihr nachhaltiges Interesse an einer perspektivisch engeren politischen und wirtschaftlichen Kooperation bekundet. Zum anderen gehört dazu auch ihr souveränes Recht der freien Bündniswahl, das wir nicht in Frage stellen. Allerdings gilt der Ansatz, dass sowohl festgelegte Kriterien für potenzielle Mitglieder erfüllt sein müssen wie auch die immer engere Anbindung mit einem politischen Gewinn für alle verbunden sein muss.

Syrien

Bei aller Notwendigkeit der Konzentration auf die Überwindung der Krise um die Ukraine vergessen wir nicht den Krieg in Syrien und das Elend der syrischen Menschen.

Der seit fast drei Jahren tobende Bürgerkrieg in Syrien hat bereits 140.000 Menschen das Leben gekostet. Für die gewaltsame Austragung des Konfliktes ist das Regime von Präsident Assad ursächlich verantwortlich. Der unverhältnismäßige Einsatz von Waffengewalt trifft nicht nur Kombattanten, sondern auch die Zivilbevölkerung. Menschenrechtsorganisationen registrieren fortgesetzt schwere Menschenrechtsverletzungen von allen Konfliktparteien.

Die Verhandlungen in Genf haben bisher, trotz der unermüdlichen Bemühungen des UN-Sondergesandten Lakhdar Brahimi, keine greifbare Lösung gebracht. Wir teilen die Auffassung des UN-Sondergesandten, dass die Verantwortung für den Stillstand der Gespräche beim Assad-Regime liegt. Wir erwarten, dass bestehende Hindernisse zur Wiederaufnahme und substanziellen Fortsetzung der Genf-II-Gespräche überwunden werden. Dazu gehört auch, dass nichtsyrische Akteure ihre Unterstützung für das Assad-Regime einerseits bzw. für extremistische und terroristische Kräfte andererseits einstellen.

Die Lage in Syrien hat zu einer der größten humanitären Katastrophen der Gegenwart geführt. Viele Städte in Syrien sind mittlerweile zerstört, hunderte

Dörfer ausgelöscht. Den meisten Menschen ist die Lebensgrundlage entzogen worden, vielen bleibt nur noch die Flucht als Ausweg. Seit dem vergangenen Winter hat sich die Anzahl Schutzsuchender in der Region mehr als vervierfacht. In diesem Jahr rechnet die UN mit einem möglichen Anstieg auf vier Millionen Flüchtlinge außerhalb Syriens.

Die Anstrengungen der Aufnahmeländer angesichts dieser Herausforderungen, von staatlichen Stellen ebenso wie aus der Zivilgesellschaft, verdienen unseren größten Respekt. Die staatlichen und kommunalen Strukturen in den Anrainerstaaten stehen seit Beginn der Syrien-Krise vor fast drei Jahren vor stetig wachsenden Herausforderungen und drohen unter diesem Ansturm zu kollabieren.

Die Bundesregierung unterstützt die aufnehmenden Länder bereits mit humanitärer Hilfe und Leistungen seit 2012 in Umfang von 512 Millionen Euro. Wir setzen uns weiter für substanzielle humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge in den Nachbarländern ein und erwarten, dass die internationale Gemeinschaft sich noch stärker bei der humanitären Hilfe engagiert. Wir unterstützen die Bemühungen des UN-Sondergesandten Lakhdar Brahimi zur Einrichtung humanitärer Korridore, um die unter Krieg leidenden Menschen in Syrien selbst mit dem Nötigsten versorgen zu können.

Viele syrische Flüchtlinge versuchen in die Europäische Union zu gelangen. Die Aufnahmepraxis der EU-Länder ist sehr unterschiedlich. Schweden und Deutschland sind deutlich engagierter bei der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen als die anderen EU-Staaten. Deutschland allein stellt etwa zwei Drittel aller Plätze im Rahmen von Aufnahmeprogrammen von Staaten außerhalb der Krisenregion bereit. Wir begrüßen, dass die Bundesländer sich bereit erklärt haben, syrische Flüchtlinge über die vereinbarten Zahlen hinaus aufzunehmen. Deutschland wird seiner Verantwortung weiter nachkommen und sich dafür einsetzen, dass sich auch andere EU-Partner hier stärker engagieren. Daher unterstützen wir den Vorschlag zur Einberufung einer Syrien-Flüchtlingskonferenz der Europäischen Union, auf der die EU-Mitgliedstaaten ihre Aufnahmepraxis abstimmen.

Wir beschränken uns nicht darauf, die humanitären Folgen des Bürgerkriegs zu lindern. Wir wollen auch verhindern, dass das Assad-Regime erneut einen Massenmord durch den Einsatz von Giftgas begehen kann. Deshalb unterstützen wir die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen, um dieses beispiellose Abrüstungsvorhaben erfolgreich und fristgerecht zum Schutz der Menschen in Syrien abzuschließen. Das syrische Regime ist aufgefordert, ohne weitere Verzögerung den Abtransport der noch im Land verbliebenen Chemiewaffen zu ermöglichen und nicht weiter auf Zeit zu spielen.

Königswinter, den 28. April 2014